



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 20.11.2018, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Mensa des Gymnasiums am Silberkamp, Am Silberkamp 30, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.08.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Verpflichtung von Frau Heike Mika als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses
6. Qualität in Kindertagesstätten und Bericht des Gesundheitsamtes zur Schuleingangsuntersuchung **2018/368**
7. Projektförderung 2019/2020 **2018/378**
8. Angebot von Kursen für junge Eltern - Kindergesundheit und Unfallprophylaxe (Antrag der Fraktion der Alternative für Deutschland AfD) **2018/377**
9. Doppischer Produkthaushalt 2019 für den Fachdienst Jugendamt **2018/357**
10. Informationen der Verwaltung
- 10.1. Antrag der CDU-Fraktion; Errichtung eines Betriebskindergartens
- 10.2. Stellungnahme des Jugendringes zu der Vereinbarung zwischen Landkreis und den Gemeinden hinsichtlich Kindertagesstätten
11. Anfragen und Anregungen



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2018/368
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status: öffentlich
	Datum: 24.10.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	20.11.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Qualität in Kindertagesstätten und Bericht des Gesundheitsamtes zur Schuleingangsuntersuchung

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

In mehreren wissenschaftlichen Untersuchungen werden positive Impulse durch eine qualitativ gute Kindertagesbetreuung für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder aufgezeigt.

Es werden wichtige Grundlagen für die Bildungskarrieren bis weit ins Schul- und Jugendalter gelegt. Das einzelne Kind mit seinen Entwicklungsbedürfnissen, Erfahrungen sowie das Kindeswohl stehen im Mittelpunkt.

Nach Tietze (NUBBEK-Studie) weisen die Kindertageseinrichtungen in Deutschland eine nur mittelmäßige Qualität aus. In den Untersuchungen wird unter anderem auch aufgezeigt, dass eine schlechte Qualität negative Folgen, vor allem bei jüngeren Kindern, hat.

Mit in Kraft setzen des "Gute-Kita-Gesetzes" zum 01.01.2019 wird der Qualitätsaspekt in Kindertageseinrichtungen bundesweit in den Blick genommen und durch finanzielle Mittel des Bundes weiterentwickelt.

Ziele / Wirkungen:

Mit Blick auf die einzelnen Qualitätsbereiche zeigt sich, dass auf die Strukturqualität (Gruppengröße, räumliche Voraussetzungen, Verfügungszeiten - Vorgaben KiTaG) nur bedingt Einfluss genommen werden kann. Bei der Planungsqualität (Konzept, Dienstplanung, Fortbildungen) und der

Prozessqualität (Eingewöhnung, Tagesabläufe, Beobachtung und Dokumentation) dagegen hoher Handlungsspielraum durch Träger, Leitung und pädagogischer Fachkräfte besteht. Ein wesentlicher Bestandteil von Qualitätssicherung und -entwicklung sind vorhandene und auszubauende Unterstützungssysteme (Qualifizierung, Fachberatung und Netzwerkarbeit). Alle drei Bereiche greifen ineinander, bzw. bauen aufeinander auf, schaffen Synergieeffekte für die einzelnen Kindertageseinrichtungen, tragen zur Arbeitsentlastung bei und bringen Prozesse in Gang, begleiten diese und tragen wesentlich zur Qualitätssicherung bei.

Ressourceneinsatz:

Personalkosten für Kita-Fachberatung

Schlussfolgerung:

In Anbetracht der derzeitigen besonderen Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung und der gesetzlich verankerten Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe, sowohl für die quantitative wie auch qualitativ-inhaltliche Komponente, ist die Entwicklung eines "Rahmenkonzeptes zur Qualitätssicherung in Kindertagesstätten" in einem dialogischen Prozess gemeinsam mit den Trägern von Kindertagesstätten anzustreben.

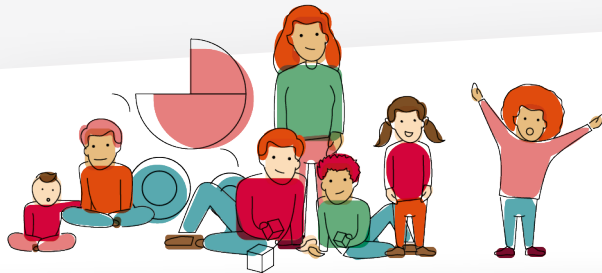
Der Bericht des Gesundheitsamtes zur Schuleingangsuntersuchung erfolgt nach dem Vortrag der Kindertagesstättenfachberatung.

Anlagen

Information des Bundesministeriums
"Das Gute-Kita-Gesetz"



»Das Gute-KiTa-Gesetz«



Mehr Qualität und weniger Gebühren

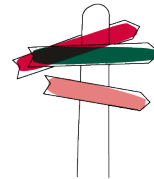


Ein Meilenstein

Mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ investiert der Bund 5,5 Mrd. € in frühkindliche Bildung. Das „Gute-KiTa-Gesetz“ ist ein Meilenstein auf dem Weg zu besserer Qualität und weniger Gebühren in der Kinderbetreuung.

Verschiedene Wege führen zu besserer Kinderbetreuung

Die Länder entscheiden flexibel, welchen Weg sie gehen, denn gute Kindertagesbetreuung wird vor Ort gestaltet.



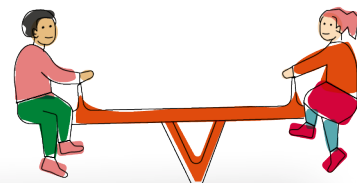
10 Felder für mehr Qualität und gute Arbeitsbedingungen

Bund, Länder, Kommunen, Verbände und Wissenschaft haben gemeinsam erarbeitet, was für die Qualitätsentwicklung zentral ist:

- | | |
|------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Bedarfsgerechtes Angebot | 6. Gesundes Aufwachsen |
| 2. Guter Betreuungsschlüssel | 7. Sprachliche Bildung |
| 3. Qualifizierte Fachkräfte | 8. Starke Kindertagespflege |
| 4. Starke Kitaleitung | 9. Netzwerke für mehr Qualität |
| 5. Kindgerechte Räume | 10. Vielfältige pädagogische Arbeit |

Mehr Gerechtigkeit

Familien mit kleinem Einkommen werden von der Beitragspflicht befreit. Die Elternbeiträge werden sozial gestaffelt. Weitere Maßnahmen sorgen dafür, dass die Eltern bei den Gebühren entlastet werden.



Gute Betreuung

Das „Gute-KiTa-Gesetz“ sorgt für gute Arbeitsbedingungen. Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter und Tagesväter können so ihr Wissen und ihre Fähigkeiten besser einsetzen.



Gute Chancen

Alle Kinder haben bessere Chancen zu entdecken, was in ihnen steckt und ihre Talente zu entfalten.



»Das Gute-KiTa-Gesetz«

Mehr Qualität ...

... und weniger Gebühren

Gute Betreuung – Gute Chancen

Mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ investiert der Bund 5,5 Mrd. €, damit alle Kinder gute Chancen haben, ihre Talente zu entfalten. Für Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter und Tagesväter bringt das Gesetz bessere Arbeitsbedingungen. Künftig haben 1,2 Mio. Kinder einen Anspruch auf beitragsfreie Kitazeit.

10 Handlungsfelder

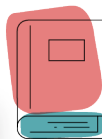
1. Bedarfsgerechte Angebote wie beispielsweise erweiterte Öffnungszeiten

2. Guter Betreuungsschlüssel



3. Qualifizierte Fachkräfte

4. Starke Kitaleitung



5. Kindgerechte Räume

6. Gesundes Aufwachsen

7. Sprachliche Bildung

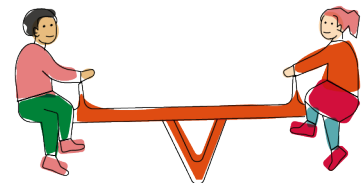


8. Starke Kindertagespflege



9. Netzwerke für mehr Qualität

10. Vielfältige pädagogische Arbeit



Bundesweite soziale Staffelung
von Elternbeiträgen

Bundesweite Beitragsbefreiung für
Familien mit kleinem Einkommen

Beratungspflicht über
die Möglichkeit der
Beitragsbefreiung



Unterstützung weiterer Maßnahmen
in den Ländern, um Eltern bei den
Gebühren zu entlasten



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2018/378
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status: öffentlich
	Datum: 01.11.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	20.11.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Projektförderung 2019/2020

Beschlussvorschlag:

Der JHA beschließt, vorbehaltlich der noch zu treffenden Haushaltsbeschlüsse, im Jahr 2019 / 2020 Projekte und Maßnahmen der Jugendarbeit zum Thema „Partizipation“ zu fördern.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Projektförderung ist als eine Form der Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Peine in den Zuschussrichtlinien zur Förderung von jugendpflegerischen Maßnahmen vorgesehen. Sie ermöglicht eine flexible und partizipatorische Unterstützung der Jugendarbeit und ist gleichzeitig ein Instrument der Steuerung der jugendpflegerischen Aktivitäten im Landkreis Peine. In Abstimmung mit dem Jugendring für Stadt und Landkreis Peine wird dieses Instrument genutzt, um Entwicklungen zu unterstützen, notwendige Themen und Inhalte in der Jugendarbeit zu platzieren und somit die Infrastruktur in der Jugendhilfelandchaft im Landkreis Peine durch innovative Maßnahmen stärker zu aktivieren und auszubauen.

Gemeinsam mit dem Jugendring für Stadt und Kreis Peine wird für die Projektförderung 2018/2019 folgendes Thema für einen Beschluss vorgeschlagen:

Förderung von Maßnahmen im Bereich „Partizipation“

Ziele / Wirkungen:

Partizipation gehört nach §11 SGB VIII zu den „Uraufgaben“ der Jugendarbeit:

„1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.“

2) Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Für die kommunale sowie verbandliche Jugendarbeit ist die Beteiligung von jungen Frauen und Männern in ihrer Vielfalt die Basis ihrer Tätigkeit. Trotzdem gibt es (finanzielle) Bedarfe, um partizipative Angebote generell noch besser aufstellen zu können. Durch die Projektförderung besteht für Vereine und Verbände die Möglichkeit, das o.g. Thema bewusst in den Focus zu nehmen und durch finanzielle Förderung auch neue Projekte zu initiieren. Ziel ist jedoch langfristig, Partizipation noch stärker als Selbstverständlichkeit in der Arbeit vor Ort zu praktizieren.

Die Verwaltung schlägt für das kommende Jahr vor, im Ansatz des Produktkontos 36201000.4318190 nach der Richtlinie des Landkreises Peine über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit unter Punkt 8 wie auch in den letzten Jahren erneut 4.000 € für die Projektförderung vorzuhalten.

Eine Erhöhung des Ansatzes ist nicht erforderlich. Im Produktkonto sind Finanzmittel für die Förderung von Jugendarbeit von insgesamt 38.500 € eingeplant, die sich wie folgt aufteilen:

Jahrespauschalen an die Verbände	= 27.500 €
Projektförderung	= 4.000 €
Sachkostenzuwendungen u. Zuwendungen für besondere Maßnahmen der Jugendverbände, sofern diese von überörtlicher Bedeutung sind	= 7.000 €
Gesamtansatz	= 38.500 €

Die unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Frauen und Männern in ihrer Vielfalt werden berücksichtigt. In der Entwicklung von Maßnahmen der Partizipation spielt die gleiche Wertschätzung von jungen Frauen und Männern eine grundlegende Rolle.

Ressourceneinsatz:

Durch Beschluss gemäß vorstehenden Beschlussvorschläges entstehen keine Mehrkosten.

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

0



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2018/377
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status: öffentlich
	Datum: 01.11.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	20.11.2018	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	19.12.2018	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Angebot von Kursen für junge Eltern - Kindergesundheit und Unfallprophylaxe (Antrag der Fraktion der Alternative für Deutschland AfD)

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD) vom 15.10.2018 wird abgelehnt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Mit o.g. Antrag wird von der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD) die Prüfung und Erarbeitung eines Konzeptes zur Einrichtung von Kursen für werdende und junge Eltern angeregt, um diese in der Einschätzung von Krankheiten im Kindesalter und Situationen von Kinderunfällen zu unterstützen. Das geforderte Konzept soll in Zusammenarbeit von Kreisvolkshochschule, Gesundheitsamt, Rettungsdienst, Rettungsschule, Hebammen und ansässigen Kinderärzten entwickelt und umgesetzt werden.

Der Landkreis Peine bietet bereits über die Fachstelle Frühe Hilfen, welche organisatorisch dem Fachdienst Jugendamt angegliedert ist, zahlreiche niederschwellige Angebote und Beratungen für junge Eltern an. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes und die Kinderarztpraxis Dr. Brückmann arbeiten eng mit der Fachstelle Frühen Hilfen zusammen.

Ist-Stand zum Thema Kindergesundheit und Unfallprophylaxe für werdende und junge Eltern im Sachgebiet Frühe Hilfen unter Bezugnahme auf die Vorschläge der AfD:

Die Fachstelle Frühe Hilfen pflegt eine Bestandsliste aller Angebote früher Hilfen im Landkreis Peine und führt zur Aktualisierung regelmäßig eine Bestandserhebung durch.

Einbettung in bereits vorhandene Angebote / Anbindung an Projekte der Frühen Hilfen:

Im Rahmen eines individuellen Hilfesystems liegt ein Aufgabenschwerpunkt von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern im Rahmen aufsuchender Einzelfallhilfen in der Information, Beratung und Anleitung der (werdenden) Eltern in Fragen der Gesundheit des Kindes sowie Vermittlung in entsprechende Angebote im Sozialraum. Dazu gehört auch die Information über Krankheiten und Krankheitsanzeichen im Kindesalter sowie die Unfallprophylaxe.

Anbindung an Projekte der Frühen Hilfen:

Elterncafés in den Gemeinden

Fragen zur Gesundheit sind regelmäßig Thema in den Elterncafés. Schwerpunkt im Sommer, z.B. Umgang/Behandlung von Insektenstichen. Auf Wunsch der Eltern werden Referenten zu Gesundheits-/Unfallthemen eingeladen (z.B. zur Zahnpflege, Vergiftungen / Verätzungen in Garten und Haushalt) ebenso werden auf Wunsch der Eltern Sonderveranstaltungen „Erste Hilfe am Kind“ durchgeführt.

Wöchentliche Gruppenangebote: Familienfrühstück, Mütterfrühstück für Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund, Teeny-Mütter-Treff

Diese werden neben einer Sozialpädagogin von einer Fachkraft aus dem Gesundheitswesen betreut (Familienhebamme, Kinderkrankenschwester, Hebamme), u.a. um zu Gesundheitsfragen zu beraten (wie Bedeutung der Vorsorgeuntersuchungen, Krankheitszeichen erkennen, Zahnpflege, gesundheitsförderndes Verhalten). Weiterhin erfolgen Informationen der Eltern über vorhandene Angebote an Elternkursen zu o.g. Themen.

Nach erfolgter Geburt

Im Rahmen von Babybegrüßungsbesuchen informieren die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Frühe Hilfen die Eltern von Neugeborenen zu Angeboten und Ansprechpartnern im Landkreis Peine, auf Wunsch auch zu Themen der Kindergesundheit und Unfallprophylaxe. Zu diesen Themen werden standardmäßig 2 Infobroschüren überreicht („Kinder schützen – Unfälle verhüten“ und „Kinder und Gift“). Außerdem erhalten die Eltern die Broschüre „Elternbegleiter“, die neben praktischen Tipps für die erste Zeit mit dem Kind auch die Kontaktdaten regionaler Angebote und Ansprechpartner zu den verschiedensten Fragestellungen enthält. Den Themen Kindergesundheit und Verhalten bei Unglücksfällen sind eigene Kapitel gewidmet. Diese enthalten u.a. Informationen über Verhaltensregeln bei häuslichen Unfällen oder bei Vergiftungsnotfällen sowie sämtliche Anbieter von Kursen „Erste Hilfe am Kind“ im Landkreis Peine. Zur Zeit wird an einer aktualisierten Auflage gearbeitet, in die auch der neue zentrale kinderärztliche Bereitschaftsdienst für den Landkreis Peine aufgenommen wird.

Auf den Internetseiten des Landkreises

bisher:

Eigene Seite der Frühen Hilfen auf der Seite des Jugendamtes. Dort befindet sich ein Hinweis auf die Fachstelle Frühe Hilfen als erste Anlaufstelle für werdende Eltern und Familien mit Kindern im Vorschulalter zu allen Fragen rund ums Eltern werden und Eltern sein. Eine ihrer Kernaufgaben: Information über und Vermittlung in Angebote früher Hilfen, auch aus dem Gesundheitsbereich.

Kursbeiträge:

Die Angebote der Fachstelle Frühe Hilfen sind in der Regel kostenfrei. Für Kurse in Kooperation mit anderen Anbietern (z.B. 1. Hilfe-Kurse) werden nur sehr geringe Kursbeiträge erhoben.

Kinderärztlicher Notdienst in Peine

Die Bedarfsfeststellung, Planung und Zulassung von kurativ tätigen Ärzten, also auch die Einrichtung kinderärztlicher Notdienste im Bereich des Landkreises Peine entzieht sich vollständig dem Einfluss des Landkreises Peine; die ausschließliche Zuständigkeit liegt hier bei der Kassenärztlichen Vereinigung.

Im Januar 2018 wurde durch die Kassenärztliche Vereinigung für die Städte Braunschweig und Salzgitter sowie die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel ein zentraler kinderärztlicher Bereitschaftsdienst in Kliniken in Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter eingerichtet. Die kinderärztlichen Bereitschaftsdienste sind jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag von 20 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr, an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen sowie Heiligabend und Silvester von 10 bis 20 Uhr erreichbar und werden durch die niedergelassenen Kinderärzte abgeleistet.

Ziele / Wirkungen:

entfällt

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

Die bereits vorhandene Infrastruktur ist nach Auffassung der Fachleute umfassend und ausreichend. Es besteht kein Bedarf, das Angebot auszuweiten.

Anlagen

Änderungsantrag der AFD

Landkreis Peine
Herrn Landrat Einhaus
Burgstraße 1
31224 Peine

Referat Landrat

LR ☐ EKR ☐ I ☐ II ☐ III ☐

FD:

Eingang 17. OKT. 2018

erforderlich: ☐ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
☐ Kenntnis ☐ zum Verbleib
Sonstiges: _____
WV: _____ Hz: _____

15. Oktober 2018

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2018/339

An den Kreisausschuss und den Kreistag am 17. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

Die AfD-Fraktion im Kreistag Peine beantragt folgende Änderung:

Der nachfolgende Absatz des Antrages soll gestrichen werden:

~~Die Verwaltung möge die Möglichkeit prüfen und erarbeiten, ein Konzept für Kurse für werdende und junge Eltern mit kleinen Kindern zu entwickeln. Ziel soll es sein, Krankheiten im Kindesalter und die Situationen von Kinderunfällen besser einschätzen zu können und tiefere Kenntnisse zu besitzen, um sicherer entscheiden zu können, wann die Inanspruchnahme des Bereitschaftsdienstes in Salzgitter, Braunschweig oder Hannover notwendig ist. Die Kurse sollen, neben den klassischen Erste-Hilfe-Themen für die Erstversorgung von Babys und Kindern, insbesondere auch praktische Tipps im Umgang mit Erkrankungen beinhalten. Explizit soll auch vermittelt werden, wie mit Notfällen umzugehen ist. Dieses Konzept soll in Zusammenarbeit mit Kreisvolkshochschule, Gesundheitsamt, Rettungsdienst, Rettungsschule, Hebammen und den ansässigen Kinderärzten geschehen.~~

Der übrige Teil des Antrages ändert sich wie folgt (kursiv):

Eltern sollen in *geeigneter, verstärkter Weise* auf das bereits vorhandene Angebot an Elternkursen während der Geburtsvorbereitung, nach erfolgter Geburt, auf den Internetseiten des Landkreises (z.B. durch einen Onlinewegweiser: „Angebote, Leistungen und Hilfen in der Schwangerschaft und Frühen Kindheit“) aufmerksam gemacht werden. In diesem Kontext ist die Einbettung in bereits vorhandene Angebote eines individuellen Hilfesystems, wie beispielsweise Begleitung durch Familienlotsen oder Anbindung an Projekte der Frühen Hilfen (Elterncafés, etc.) von Vorteil.

Außerdem ist darauf zu achten, dass die Kursbeiträge sozialverträglich geringgehalten werden. Im Bedarfsfall soll eine Gebührenbefreiung geprüft werden. Die Verwaltung soll ebenso die vorhandenen Anbieter und Ihre Angebote ermitteln, Schwerpunkte auflisten und Kooperationen für ein erweitertes Angebot fördern. Das vorhandene Kurssystem soll nicht ersetzt werden, sondern alle sollen die gleichen Infos erhalten können und es soll landkreisweit publiziert werden (Presse, Internet, soziale Publikationen etc.). Während der stattfindenden Kurse - die optimaler Weise dezentral im Landkreis organisiert werden - soll für teilnehmende Eltern eine Kinderbetreuung, sofern notwendig, bereitgestellt werden.



Adresse:
Wiesengrund 3
31234 Edemissen

Telefon:
05176 / 555 44 - 2

Telefax:
05176 / 555 44 - 1

E-Mail:
wir@afd-fraktion-peine.de

Facebook:
www.facebook.com/afd.fraktion.pe
ine

Internet:

Vertreten durch:
Oliver Westphal
Bernd Jakubowski
Andreas Tute
Jürgen Rubin

Bankverbindung:
Kreissparkasse Peine

Konto:
83 24 60 09

BLZ:
25 25 00 01

BIC:
NOLADE21PEI

IBAN:
DE 93 25 25 00 01 00 83 24 60 09

Begründung:

Aufgrund eines neuen Gesetzes wurde, wie bereits bekannt, zum 01.01.2018 ein einheitlicher kinderärztlicher Bereitschaftsdienst errichtet. Alle Kinderärzte der Bezirksstelle Braunschweig, zu der auch die Kinderärzte der Stadt und des Landkreises Peine gehören, sind nun verpflichtet, an sogenannten kinderärztlichen Bereitschaftspraxen, die an den Kinderkliniken Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg errichtet wurden, den kinderärztlichen Bereitschaftsdienst zu übernehmen.

Somit existiert keine Samstags-Sprechstunde der Kinderärzte mehr.

Im Peiner Klinikum findet kein kinderärztlicher, sondern nur der Allgemeine Notdienst statt. Eltern sind gezwungen weite Wege in die Kliniken der umliegenden Städte auf sich zu nehmen. In gewissen Fällen sind sich junge Eltern jedoch unsicher was den Zustand des Kindes angeht und nehmen lieber eine lange Fahrt in ein Krankenhaus auf sich, auch wenn es sich um keinen akuten Notfall handelt. Außerdem verfügen nicht alle Eltern des Landkreises über ein Auto, das Geld für einen Taxikrankentransport, zumal nachts und am Wochenende der ÖPNV nicht ausreichend bzw. gar nicht zur Verfügung steht. Um den Eltern diese Unsicherheit zu nehmen und ihnen Wissen über Kinderkrankheiten näherzubringen, sowie den jungen Eltern eine unnötige, lange Autofahrt inklusive Kosten zu ersparen und den Andrang an den umliegenden Kliniken zu minimieren empfiehlt sich eine Prüfung des oben beschriebenen Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Westphal
Fraktionsvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2018/357
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status: öffentlich
	Datum: 18.10.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	20.11.2018	Ö

Im Budget enthalten:	Ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	Nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	Nein	Migration	Nein
Prävention/Nachhaltigkeit	Nein	Bildung	Nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	Nein		

Doppischer Produkthaushalt 2019 für den Fachdienst Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (ab Seite 26, Ziffern 3.5 bis 3.7) und dem Doppischen Produkthaushalt 2019 für das Jugendamt des Landkreises Peine (Seiten 266 bis 398) zuzustimmen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2017.

Neben dem Rechnungsergebnis 2017, den Planansätzen 2018 und den Daten des Planjahres 2019 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2020 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2021 und 2022 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 03 für das Dezernat 3 befindet sich auf den Seiten 194 bis 196.

Haushaltsplan Fachdienst Jugendamt

Im Ergebnishaushalt steigt das Gesamtbudget im Vergleich zum Vorjahr von 27,1 Mio. € auf 33,4 Mio. € (+ 6,3 Mio. €).

Diese Erhöhung ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Produkte 3610 (+ 4,9 € Mio. €) und 3634 (+ 1,3 Mio. €).

Im Produkt 3610 gibt es folgende Änderungen zum Vorjahr:

- * Der Ansatz für KiTa-Betriebskostenzuschüsse wird um 5,6 Mio. € erhöht, um den aktuellen Forderungen der Gemeinden Rechnung tragen zu können. Die weitere politische Entwicklung in den nächsten Jahren bleibt hier abzuwarten.
- * Die KiTa-Fachberatung hat vor kurzem mehrere Förderprogramme (Sprachförderung, QuiK, Kita-Einstieg) mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mio. € für das Jugendamt erschlossen. Diese Zuwendungen kommen zum Großteil den Gemeinden zugute, können allerdings nicht zusätzlich zur Deckung laufender Betriebskosten verwendet werden. Für den Landkreishaushalt sind diese Zuwendungen budgetneutral.
- * Der Ansatz für "Übernahme KiTa-Elternbeiträge sinkt um 0,5 Mio. €, weil zukünftig keine Kindergarten-, sondern nur noch Krippengebühren übernommen werden.
- * Das Budget für Kindertagespflege steigt nur im normalen Rahmen. Hierzu wird auch auf die Beschlussvorlage zur Satzungsänderung verwiesen.

Die Kostenbeteiligung an dem Projekt "Berufsorientierung" der Allianz für die Region (Produkt 3631) steigt von 60.000 € auf 123.000 €.

Der Hintergrund für die Erhöhung im Produkt 3634 sind die kontinuierlich steigenden Aufwendungen bei "Hilfe zur Erziehung für junge Volljährige" sowie "Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche". Es werden dort jeweils um 15 % höhere Fallzahlen erwartet, außerdem steigende Entgelte der Leistungserbringer aufgrund komplexerer Hilfebedarfe.

Positiv ist allerdings festzuhalten, dass es in allen anderen Produkten (insbesondere 3633 "Hilfe zur Erziehung für Minderjährige") keiner nennenswerten Budgeterhöhung bedarf.

Im Stellenplan wurde bei "Unterhaltsvorschussleistungen" eine zusätzliche Stelle eingerichtet; Grund sind die dauerhaft verdoppelten Fallzahlen nach der Gesetzesänderung in 2017. Im Gegenzug kann im Bereich "Übernahme KiTa-Elternbeiträge" eine Stelle gestrichen werden, da wegen der Beitragsfreiheit für Kindergärten ein Großteil der Fälle dauerhaft eingestellt wird (s.o.).

Die Zuwendungen an freie Träger werden einheitlich um 2,5 % erhöht (soweit Erhöhungen beantragt wurden), Näheres vgl. Anlage.

Ziele / Wirkungen:

vgl. Produktbeschreibungen

Ressourceneinsatz:

vgl. Haushaltsplan

Schlussfolgerung:

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen

Übersicht Zuwendungen

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe 2019

lfd. Nr.	Produkt	Zweck	Empfänger	Plan 2018	Antrag 2019	Plan 2019	Veränderung
1	3430	Betreuungsleistungen	Peiner Betreuungsverein e.V.	27.500 €	28.500 €	28.200 €	700 €
2	3620	Südstadtbüro	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.	24.000 €	29.000 €	24.000 €	- €
3	3631	Jugendwerkstatt (= Jugendberufshilfe)	Labora gGmbH	25.500 €	35.800 €	26.200 €	700 €
4	3631	Jugendwerkstatt (= Jugendberufshilfe)	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.	33.900 €	40.000 €	34.800 €	900 €
5	3631	Pro Aktiv Center (= Jugendberufshilfe)	BBg Landkreis Peine mbH	220.000 €	220.000 €	220.000 €	- €
6	3631	Projekt "Wegweiser" (= Jugendberufshilfe)	BBg Landkreis Peine mbH	123.000 €	123.000 €	123.000 €	- €
7	3631	Jugendmigrationsdienst (= Jugendsozialarbeit)	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.	14.600 €	20.000 €	15.000 €	400 €
8	3631	Schulverweigerung - 2. Chance (= Jugendsozialarbeit)	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.	79.700 €	85.000 €	81.700 €	2.000 €
9	3631	ESF-Projekt "Jugend stärken im Quartier" (= Jugendsozialarbeit)	BBg Landkreis Peine mbH	59.800 €	51.100 €	51.100 €	- 8.700 €
10	3631	ESF-Projekt "Jugend stärken im Quartier" (= Jugendsozialarbeit)	Caritasverband für den Landkreis Peine e.V.	106.200 €	104.700 €	104.700 €	- 1.500 €
11	3631	Heckenrose - Kontakt- und Beratungsstelle bei sexueller Gewalt	Peiner Frauenhaus e.V.	44.200 €	48.500 €	45.400 €	1.200 €
12	3632	Institutionelle Förderung	Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Peine	10.500 €	10.500 €	10.500 €	- €
13	3633	Soziale Trainingskurse / Täter-Opfer-Ausgleich	Labora gGmbH	73.000 €	75.600 €	74.900 €	1.900 €
14	3635	Übernahme von Vereinsvormundschaften	Peiner Betreuungsverein e.V.	62.800 €	63.700 €	63.700 €	900 €
15	3636	Schwangerschaftsberatung und Sexualpädagogik	pro familia - Landesverband Niedersachsen	35.000 €	35.000 €	35.000 €	- €
Summe:				939.700 €		938.200 €	- 1.500 €

Nr. 5 (Pro Aktiv Center) wird zu 90 % durch Drittmittel gegenfinanziert.

Nr. 9/10 (Jugend stärken im Quartier) wird zu 100 % durch Drittmittel gegenfinanziert.